Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Ordnung und Bauen
Sachbearbeiter/in: Waldemar Kneib

Vorlage

Datum: 17.05.2021
Vorlage FB III/4190/2021

TOP	Betreff **Verbreiterung des Gehwegs entlang der B237 (Ortsausgang Ruhmeshalle) zum gemeinsamen Rad-/Gehweg**

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die ingenieurtechnische Planung zur Verbreiterung des vorhandenen Gehwegs entlang der B237 (Ortsausgang Ruhmeshalle) zum gemeinsamen Rad-/Gehweg aufzustellen und eine darauf basierende Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abzuschließen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Der gemeinsame Rad-/Gehweg entlang der B237 endet, aus Kammerforsterhöhe kommend, auf Höhe der Fußgängerampel (Verbindungswege Tulpenweg/Schwimmbad), sodass die Radfahrerenden gezwungen sind, auf die Straße auszuweichen. Hierbei müssen sie vor der unübersichtlichen Linkskurve beide Fahrbahnen der Straße kreuzen, um weiter in Fahrtrichtung Innenstadt fahren zu können.

Der entsprechende Sachverhalt sowie mögliche Ansätze zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende wurden im Rahmen einer Verkehrsschau mit Vertretern des Ordnungsamts, der Polizei und des Landesbetriebs Straßen Bau NRW (Straßenbauverwaltung) vor Ort geprüft. Aufgrund der geringen Breite kann der Gehweg zwischen Fußgängerampel und Ortseingang Hückeswagen nicht als gemeinsamer Rad-/Gehweg ausgewiesen werden. Hierfür müsste dieser auf eine Regelbreite von 2,50 m verbreitert werden.

Basierend auf dem Ergebnis der Verkehrsschau wurde die Verbreiterung des Gehwegs mit der Straßenbauverwaltung, als Trägerin der Straßenbaulast für Rad- und Gehweg entlang von Bundesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrt, diskutiert. Es wurde vereinbart, dass der Gehweg auf einer Länge von ca. 400 m in Hangrichtung verbreitert werden soll. Die Straßenbauverwaltung hat sich bereit erklärt, die Kosten für den ggf. notwendigen Grunderwerb sowie die Bauausführung zu tragen. Die entsprechende Planung und Ausführung der Maßnahme obliegt der Schloss-Stadt Hückeswagen. Hierfür erhält die Schloss-Stadt Hückeswagen für

ihre Leistungen, die sie für die Straßenbauverwaltung erbringt, insgesamt 10 % der auf die Straßenbauverwaltung entfallenden Grunderwerbs- und Baukosten als Ingenieurs- und Verwaltungskosten für Planungs- und Entwurfsarbeiten erstattet.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen trägt, als gemeinsame Trägerin der Straßenbaulast für Rad-/Gehwege innerhalb der Ortsdurchfahrt, die Hälfte der Baukosten auf dem Abschnitt zwischen Einmündung Ernst-Troost-Straße und Ruhmeshalle 4 (ca. 30 m).

Im ersten Schritt bzw. noch in diesem Jahr soll die ingenieurtechnische Planung sowie ein Entwurf inkl. Kostenberechnung erstellt werden. Hierauf basierend wird im Anschluss eine Verwaltungsvereinbarung mit der Straßenbauverwaltung zur Verbreiterung des Gehwegs geschlossen werden. Die Bauausführung ist für 2022 vorgesehen.

Für die vorab durchgeführte ingenieurtechnische Planung erhält die Schloss-Stadt Hückeswagen 6 % von den bei der Kostenberechnung festgestellten Baukosten als Ingenieurs- und Verwaltungskosten erstattet.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Planungsleistung sind in diesem Jahr ausreichende Finanzmittel auf dem Budget der Straßenunterhaltung (PSP: 1.54.01.01) vorhanden. Die Baukosten werden im nächsten Haushaltsjahr eingeplant.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Für die Erweiterung des Radwegs wird zwar zusätzlich Fläche versiegelt, gleichzeitig jedoch auch die Attraktivität des Radfahrens in der Schloss-Stadt Hückeswagen erhöht.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Waldemar Kneib

Anlagen:
Lageplan